

Geltungsbereich:

Die Hausordnung gilt für das Vereinsheim des Billard Club Berlin e.V. und allen Personen, die sich im Vereinsheim aufhalten.

Zuständigkeit und Verantwortung:

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand und zusätzlich alle Mitglieder.

Jedes Mitglied ist gegenüber Dritten berechtigt das Hausrecht auszuüben.

Schlüsselberechtigung:

Schlüsselberechtigung haben nur die beim Vorstand gemeldeten Mitglieder.

Ein Verleihen des Schlüssels ist unzulässig.

Ein Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand umgehend zu melden.

Der Vorstand behält sich vor, die durch einen Verlust des Schlüssels entstehenden Kosten gegenüber dem betreffenden Mitglied geltend zu machen. Die Schlüsselkaution beträgt 50 € und ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu zahlen.

Öffnungszeiten und Spielberechtigung:

Allen schlüsselberechtigten Mitgliedern steht die Nutzung der Vereinsräume zu jeder Uhrzeit offen. Ausgenommen sind Wettkämpfe und Veranstaltungen die durch den Vorstand angekündigt werden. Sonstige Mitglieder und Gäste haben nur die Möglichkeit die Vereinsräume zu nutzen, solange ein schlüsselberechtigtes Mitglied anwesend ist. Nutzungsentgelte werden bei vorzeitigem Spielende nicht erstattet. Sollten nicht ausreichend Tische für den Vereins-Betrieb zur Verfügung stehen, haben die Gäste grundsätzlich keinen Anspruch auf die Fortsetzung der Nutzung. Aktive- stehen in der Spielberechtigung vor passiven Mitgliedern.

Brandschutz:

Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden.

Ordnung:

Alle Mitglieder und Besucher sind verpflichtet mit dieser Einrichtung so umzugehen, dass wir auf viele Jahre hinaus Nutzen an ihr haben. Wer nicht sorgfältig mit dem Vereinseigentum umgeht, auf Ordnung und Sauberkeit achtet wird Hausverbot erhalten. Mitglieder können in schweren Fällen auch aus dem Verein ausgeschlossen werden. -sh. auch separate Hausordnung für Mitglieder-

Schäden an den Räumen oder Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich beim Vorstand zu melden. Für Alkoholische Getränke gilt das Jugendschutzgesetz.

Das Ausüben von privaten geschäftlichen Tätigkeiten ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können im Einzelfall vom Vorstand genehmigt werden. Fahrräder sind nicht mit ins Spiellokal zu bringen. Diese sind grundsätzlich vor dem Gebäude anzuschließen.

Das Rauchen ist nur in dem vorhandenen Raucherraum gestattet und es ist für ausreichende Durchlüftung des Raumes und Säuberung der Aschenbecher zu sorgen.

Im gesamten Treppenhaus ist das Rauchen untersagt.

Der Benutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Polizeistunden, der Lärmschutzverordnung (u. a. §§ 1, 2 und 5) und für die Beachtung aller Bestimmungen, die zum Schutze der Jugend (JSCHG u. a. §§ 4, 5, 6 u.. 9) erlassen worden sind. Nach § 2 der Lärmschutzverordnung ist es von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr verboten, Anlagen aller Art so zu betreiben, dass dadurch die Nachtruhe anderer gestört wird. -sh. auch separate Hausordnung für Mitglieder-

Ausschank von Getränken:

Getränke/Speisen werden ausschließlich durch Mitglieder ausgegeben.

Vereinsfremde dürfen nicht in den Tresen/Küchenbereich.

Die Preise sind für alle Mitglieder am Tresen einsehbar.

Am Ende eines jeden Trainings müssen alle Getränke und Speisen bezahlt werden, der angefallene Abwasch ist sofort zu erledigen und etwaige Speisereste sind zu entsorgen, so dass es keine Geruchbelästigung durch Unrat gibt.

Gäste des Vereins:

Die Nutzungsgebühr/ Tagespauschale für Vereinsfremde beträgt € 5,--

Alle anwesenden Mitglieder übernehmen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Abrechnung der aktuellen Nutzungsentgelte, die Abrechnung der Getränke, sowie für die Einhaltung der Hausordnung.

Aushang Hausordnung für Mitglieder

- Schlüsselberechtigung haben nur die beim Vorstand gemeldeten Mitglieder.
- Ein Verleihen des Schlüssels ist unzulässig.
- Ein Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand umgehend zu melden.
- Der Vorstand behält sich vor, die durch einen Verlust des Schlüssels entstehenden Kosten gegenüber dem betreffenden Mitglied geltend zu machen.
- Die Schlüsselkaution beträgt 50 € und ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu zahlen.

Folgende Dinge müssen nach dem Betreten des Vereinsheims getan werden!

1. Gut durchlüften
2. Geschirr einsammeln und in die Spülmaschine einräumen, Müll entsorgen
3. Kasse zählen und Bestand aufschreiben (Vergleich mit Vortag)
4. WC´s auf Sauberkeit prüfen und gegebenenfalls aufräumen und frische Handtücher anhängen
5. Getränke auffüllen, wenn nötig
6. Den Müll zum Feierabend entsorgen
7. Alle Fenster und Heizungen, sowie den Raucherraum kontrollieren
8. Licht kontrollieren
9. Tür immer abschließen
10. Fehlende Getränke und Speisen auf die "To - Do" Liste eintragen

Zum Feierabend aufräumen und Fenster und Heizung kontrollieren sowie die Pooltische und Kugeln reinigen!

Am Spieltag werden alle Dienste von den Heimmannschaften übernommen

1. Tresendienst, Getränke auffüllen, Kasse zählen, evtl. Brötchen vorbereiten
2. Prüfung der Pooltische und Kugeln auf Sauberkeit
3. ggf. den Teppich saugen und die Küche wischen
4. Reinigung der Spielraum-Tische und des Tresenbereiches
5. Nach dem Punktspiel sind die Kugeln und Pooltische zu reinigen und alle Räume wieder aufzuräumen